

Fachbereich 7  
Psychologie und Sportwissenschaft  
Betriebseinheit Bibliothek für Psychologie  
Fliedner Str. 21, 48149 Münster

### **Benutzungsordnung**

(Stand: Oktober 2023)

#### 1) Allgemeines

Die Bibliothek für Psychologie des Fachbereichs 7 der Universität Münster dient der Forschung und Lehre. Die Ausleihe von Medien ist möglich.

#### 2) Benutzungsberechtigung

Benutzungsberechtigt sind alle Angehörigen der Universität Münster, sowie alle Interessierten.

#### 3) Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind der Homepage der Bibliothek zu entnehmen und werden durch Aushang bekannt gegeben.

#### 4) Allgemeine Benutzungsbestimmungen

- Jede Benutzerin und jeder Benutzer ist verpflichtet, sich auf Verlangen des Bibliothekspersonals auszuweisen.
- Vor der Benutzung der Bibliotheksräume sind Mäntel, Schirme, Taschen usw. in die dafür vorgesehenen Schließfächer zu legen.
- Im Interesse aller Benutzerinnen und Benutzer der Bibliothek wird im Leseraum um größtmögliche Ruhe gebeten. Kleinere Gruppen können auf Anfrage die beiden Gruppenräume für die Vor- und Nachbereitung gemeinsamer Arbeiten nutzen.

- Die Benutzerin / der Benutzer haftet für die Schäden, die durch Manipulation, oder eine sonstige unbefugte Benutzung an den Geräten und Medien der Bibliothek entstehen, sowie für alle Schäden, die auf unbefugte Weitergabe der Zugangsberechtigung zurückzuführen sind.

Im Übrigen gelten die Regelungen der Benutzungsordnung für das CIT – Center for Information Technology und die dezentralen IV-Versorgungseinheiten in der jeweils gültigen Fassung.

## 11) Haftungsausschluss

Für persönliche Gegenstände (Laptops, Handys, etc.) wird keine Haftung übernommen.

## 12) Ordnungsmaßnahmen

Wer schwerwiegend oder wiederholt gegen diese Benutzungsordnung verstößt, kann von der Bibliotheksleitung dauernd oder zeitweise von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

Als schwerwiegende Verstöße gelten insbesondere das Beschädigen von Werken, auch durch Anstreichen oder Beschriften, das Heraustrennen von Seiten, das Wegnehmen von Werken oder Teilen davon, auch ohne Zueignungsabsicht, sowie das vorsätzliche Verstellen von Werken.

Die Bibliotheksverwaltung